



Stadt Altdorf
**Ersten Bürgermeister
Herrn Martin Tabor**

Fraktionsvorsitzender
Hans-Dieter Pletz
hansdieter.pletz@gmx.de
Stadtratsfraktion Altdorf b. Nürnberg

per E-Mail

Altdorf, den 26.04.2026

Antrag der Grünen Stadtratsfraktion zur Stadtratssitzung am 07.05.2026:
Die Grüne Fraktion beantragt die Stadtrats-Sitzungspauschale für die Legislaturperiode 2026 bis 2032 grundsätzlich auf 245 Euro monatlich festzulegen und bei den Empfängern von ausschließlich digitalen Stadtratsunterlagen eine monatliche Aufwandsentschädigung von monatlich 50 Euro anzusetzen.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe Stadtratskolleginnen und -kollegen,

Begründung: Um auf einen nachvollziehbaren, rechnerischen Wert bei der Festsetzung des pauschalen Sitzungsgeldes für die neue Legislaturperiode zu kommen, haben wir rückwirkend seit 2014 die Teuerungsrate pro Jahr bis 2025 (30,95%) hochgerechnet und für die Jahre 2026 bis 2032 jeweils 2% (hälftig von 12,62%= 6,31%, da nur ein fester Betrag über 6 Jahre festgelegt wird) angesetzt. Basis sind die 175€, welches seit 2014 die Basis für das heutige Sitzungsgeld ist. Das ergibt ein Sitzungsgeld in Höhe von 243,62€. Gerundet ergibt das ein pauschales monatliches Sitzungsgeld in Höhe von 245 Euro.

Die pauschale Aufwandsentschädigung für Empfänger*innen von ausschließlich digitalen Stadtratsunterlagen soll grundsätzlich auf 50 Euro monatlich festgelegt werden. Wobei eine Auszahlung im Mai 2026 für die folgenden 12 Monate für erste Anschaffungen von digitaler Infrastruktur sinnvoll wäre.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Hans-Dieter Pletz - Fraktionsvorsitzender Grüne

Kopie per E-Mail:

- Stadt Altdorf, Herr Rothkegel
- B90/Die Grünen-Stadtratsfraktion

Anlage:

- Berechnung Sitzungsgeld Stadtrat mit Teuerungsrate seit 2014

Berechnung Sitzungsgeld Stadtrat mit Teuerungsrate seit 2014

Teuerungsrate

Jahr	Verbraucherpreisindex	Inflationsrate (rechnerisch)	Inflationsrate (gerundet)
2026*	124,2	1,8868 %	1,9 %
2025	121,9	2,1794 %	2,2 %
2024	119,3	2,2279 %	2,2 %
2023	116,7	5,8984 %	5,9 %
2022	110,2	6,8865 %	6,9 %
2021	103,1	3,1000 %	3,1 %
2020	100,0	0,5025 %	0,5 %
2019	99,5	1,4271 %	1,4 %
2018	98,1	1,7635 %	1,8 %
2017	96,4	1,4737 %	1,5 %
2016	95,0	0,5291 %	0,5 %
2015	94,5	0,5319 %	0,5 %
2014	94,0	0,9667 %	1,0 %
2013	93,1	1,5267 %	1,5 %
2012	91,7	1,8889 %	1,9 %

Kumulierung der gerundeten Teuerungsrate zw. 2014 und 2025 (6+6 Jahre) = 30,95%

Basisbetrag zu Beginn der Periode 2014-2020 = 175€

Pauschales Sitzungsgeld zum Start für die Periode 2026-2032: $175\text{€} \cdot 1,3095 = 229,16\text{€}$

Pauschales Sitzungsgeld mit Durchschnitts-Teuerungsrate hälftig ($2\% \cdot 6 \text{ Jahre} \cdot 1/2 = 12,62 \cdot 1/2 = 6,31\%$) für die Periode 2026-2032: $229,16\text{€} \cdot 1,0631 = 243,62\text{€}$

Vorschlag für das pauschale Sitzungsgeld ab 01.05.2026: 245€/Monat

Der heutige Basisbetrag von 229,16€ könnte unter Umständen in 2032 (mit den tatsächlichen Teuerungsrate von 2026-2032 und einer Hochrechnung der Folgeperiode) für die Festlegung der neuen Sitzungsgelder wieder verwendet werden.